

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Verbraucherschutz, Kultur,  
Umwelt und Bürgerservice  
Bezirksstadtrat

24.04.2014

Herrn Bezirksverordneten  
Torsten Hofer, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Matthias Köhne

### **Kleine Anfrage KA-0560/VII**

über

#### ***Arkenberge - Befugnisse des Außendienstes des Ordnungsamts***

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Nach dem Beginn der Brutsaison stellt sich die Frage nach dem wirksamen Schutz der in Arkenberge anzutreffenden Vogelarten. - Durch welche Maßnahmen stellt das Bezirksamt sicher, dass die in Arkenberge anzutreffenden Vogelarten sich störungsfrei (frei laufende Hunde, Powerboats) um ihren Nachwuchs kümmern können?*

Grundsätzlich ist der störungsfreie Brutverlauf der Vogelarten durch die Ausweisung von Teilgebieten als Landschaftsschutzgebiet sicher gestellt. Weitergehende Maßnahmen, wie etwa ein Umzäunen des Geländes oder eine dauerhafte Überwachung sind dem Bezirksamt nicht möglich.

2. *Inwiefern ist der Außendienst des Ordnungsamts über seine Befugnisse informiert, um störende Einwirkungen auf brütende Vogelarten zu verhindern oder einzudämmen? - Konkret geht es um einen Fall, in dem einem Bürger, der sich am 29. März 2014 über frei laufende Hunde beschwert hatte, vom Außendienst mitgeteilt worden sei, dass Ordnungsamt könne hiergegen nichts unternehmen, da es keine dies verbietende Beschilderung gebe, es sich bei Arkenberge um kein Landschaftsschutzgebiet sowie keine geschützte Grünanlage handele, sondern lediglich um Privatgelände.*

Die Dienstkräfte des Ordnungsamtes sind über ihre Befugnisse und auch über ihre Eingriffsmöglichkeiten informiert. Hierzu gab es in der Vergangenheit auch immer wieder Abstimmungsgespräche mit dem zuständigen Amt für Umwelt und Natur. Auch derzeit findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Umwelt- und Naturschutzamt zum Thema statt.

3. *Ist diese in Frage 2. indirekt zitierte Aussage des Ordnungsamts - unterstellt, sie sei so gesagt worden - zutreffend (also dass man als Ordnungsamt gegen frei laufende Hunde nichts unternehmen könne, da es keine dies verbietende Beschilderung gebe, es sich bei Arkenberge um kein Landschaftsschutzgebiet sowie keine geschützte Grünanlage, sondern um Privatgelände handele)?*

Der hintere der beiden Seen ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Hier gelten die Regelungen des Berliner Naturschutzgesetzes, Verstöße werden durch die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes auch geahndet. Allerdings stellt die oft fehlende Beschilderung gelegentlich ein Problem dar, weil der Betroffene darauf verweist, keine Kenntnis von dem Landschaftsschutzgebiet zu haben.

Der vordere See wurde nicht unter den Landschaftsschutz gestellt. Trotzdem werden auch hier Verstöße geahndet, sofern hierfür andere relevante Gesetze oder Verordnungen als das Berliner Naturschutzgesetz als Rechtsgrundlage dienen können. Dass sich weite Teile des Gebietes in Privatbesitz befinden, spielt hierbei keine Rolle, weil das damalige Amt für Umwelt und Natur diese frei zugänglichen Bereiche als öffentliche Erholungsanlage gewidmet hat. So sind beispielsweise auch hier Hunde an der Leine zu führen.

Die in Frage 2. indirekt zitierte Aussage des Ordnungsamts, unterstellt, sie sei so gesagt worden, ist ggfs. unter den vorstehenden Ausführungen zu betrachten.

4. *Für den Fall, dass diese in Frage 2. indirekt zitierte Aussage - unterstellt, sie sei so gesagt worden - nicht richtig sei, wie stellt das Bezirksamt sicher, dass der Außendienst in Zukunft zutreffend über seine Befugnisse informiert und sich über seine Kompetenzen im Klaren ist?*

Auch die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes werden regelmäßig in Fort- und Weiterbildungen bezüglich ihrer Befugnisse und Kompetenzen geschult. Wie unter Frage 2 bereits erwähnt, finden auch insbesondere zum Thema Arkenberge regelmäßige Gespräche mit den Kollegen des Umwelt- und Naturschutzamtes statt.